

Gutachten

Nr. BG-00256/16

Trinkwasserversorgungsanlage

Seite 1 von 1

**HYDROLOGISCHE
UNTERSUCHUNGSSTELLE
SALZBURG**A-5020 Salzburg, Schillerstraße 25
Tel.: +43 (0) 662 43 32 57-0 / Fax: -42
e-mail: haider@hus-salzburg.at
www.hus-salzburg.at**Dipl.-Ing. R. Haider**
Ziv.-Ing. für Kulturtechnik
und Wasserwirtschaft

Hydrologische Untersuchungsstelle Salzburg - Schillerstraße 25 - 5020 Salzburg

Wassergenossenschaft Straßwalchen
Roiderstraße 16
5204 Straßwalchen**GUTACHTERSTELLE TRINKWASSER**Salzburg, 07.12.2016
Projekt B012 1 002 05
Dipl.-Ing. Franz Seyringer

Verteiler:

2-fach Auftraggeber

Trinkwasseruntersuchung

Auftraggeber: Wassergenossenschaft Straßwalchen
Roiderstraße 16
5204 Straßwalchen**Anlage:** WG Straßwalchen, Straßwalchen

GUTACHTEN

gemäß §5 Abs. 2 TWV (Trinkwasserverordnung)Gemäß den geltenden lebensmittelrechtlichen Bestimmungen ist das Wasser der vorstehend bezeichneten
Trinkwasserversorgungsanlage**zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.**Auf Grund der Vorgaben des Codex-Kapitels B1 "Trinkwasser" des österreichischen Lebensmittelbuches (ÖLMB)
wird festgestellt:**Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den
geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften.**

Anmerkungen aufgrund der durchgeführten Prüfungen und Inspektionen:

Die chemischen Analysen ergaben Wasser mittlerer Härte bzw. hartes Wasser (Prot. Nr.: 01685/16) mit einem hohen Anteil an Karbonathärte, sehr geringer organischer Belastung und sehr hoher UV-Durchlässigkeit. Wie dem Prüfbericht der Vollanalyse (Prot. Nr.: 08001/16) zu entnehmen ist, waren sämtliche Befunde unauffällig. Das gilt sowohl für die Parameter der Pestizide als auch für die Schwermetalle und Radon. Es konnten Spuren von Kupfer nachgewiesen werden, die deutlich unter dem vorgeschriebenen Grenzwert liegen.

Notwendige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der einwandfreien Trinkwasserqualität:

keine

Dieses Gutachten bezieht sich auf den Inspektionsbericht IB-00266/16 incl. der darin aufgeführten Inspektions- und Prüfergebnisse.

Dipl.-Ing. Franz Seyringer
Gutachter gem. §73 LMSVG